



Krippenkonzept

Krippengruppe „Die Krümel“ der Kita „Lehmkuhlener Wühlmäuse“

Kindergarten Lehmkuhlener Wühlmäuse

Außenstelle Rethwisch

Torweg 6

24211 Lehmkuhlen / OT. Rethwisch

Träger:

Gemeinde Lehmkuhlen

Amt Preetz-Land

Am Berg 2

24211 Schellhorn

Stand: 18.06.2021

Konzept für die Krippe „Die Krümel“ der Kita „Lehmkuhlener Wühlmäuse, „Außenstelle in Rethwisch

1. Allgemeine Informationen zum Krippenkonzept

- 1.2 Räumlichkeiten
- 1.3 Anzahl der Krippenplätze
- 1.4 Anmeldeverfahren
 - 1.4.1 Kosten
- 1.5 Öffnungszeiten und Personal
- 1.6 Verpflegung
- 1.7 Fortbildung der Fachkräfte und Qualitätssicherung

2 Pädagogisches Krippenkonzept

- 2.1 Allgemeines zu unseren pädagogischen Erziehungszielen in der Krippe
- 2.2 Eingewöhnung
 - 2.2.1 Übergang Krippe / Kita
- 2.3 Schlüsselsituation im Tagesablauf
 - 2.3.1 Bringen und Abholen
 - 2.3.2 Essen in der Krippe
 - 2.3.3 Ruhen
 - 2.3.4 Sauberkeitsentwicklung
 - 2.3.5 Spielen drinnen und draußen
- 2.4 Tagesablauf
- 2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte
- 2.6 Im Dialog mit den Eltern

3. Partizipation und Beschwerdemanagement

4. Schutzkonzept

5. Quellenangaben

1. Allgemeine Informationen zum Krippenkonzept

1.1 Anschrift

Kindertagesstätte „Lehmkuhlener Wühlmäuse“ Außenstelle Rethwisch
Torweg 6
24211 Lehmkuhlen / OT. Rethwisch
Tel.: 04342/7991191

1.2 Räumlichkeiten

Für unsere Krippengruppe steht uns ein Gruppenraum mit einem Nebenraum zur Verfügung. Ergänzt wird der Krippenbereich durch einen Garderobenbereich. Vom Flur aus ist der Sanitärraum zu erreichen. Eine Küche steht zur Verfügung.

Über den Flur gelangt man auf das naturnah gestaltete Außengelände. Die Krippengruppe ist durch den Eingang von der Rückseite des Gebäudes zu erreichen.

1.3 Anzahl der Krippenplätze

In unserer Krippengruppe können entsprechend §25 KITAG S-H 10 Kinder betreut werden.

1.4 Anmeldeverfahren

Anmeldungen erfolgen durch das Amt Preetz-Land. Die Zusage für eine Aufnahme in der Krippe „Lehmkuhlener Wühlmäuse“, Außenstelle Rethwisch, richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Krippenplätzen in der Gemeinde. Berücksichtigt werden dabei bestimmte Aufnahmekriterien. Die Platzvergabe erfolgt durch das Amt Preetz-Land.

1.4.1 Kosten

Die Gebührenberechnung und die Erstellung der Gebührenbescheide erfolgt vom Amt Preetz-Land im Fachbereich für Kindertagesbetreuung.

1.5 Öffnungszeiten und Personal

Die Öffnungszeiten unserer Krippengruppe ist von 7.45 Uhr bis 12.45 Uhr. In der Krippengruppe arbeiten immer zwei ausgebildete

Fachkräfte gleichzeitig (Personalqualifikation ist in §28 KiTaG S-H geregelt). Neben den Betreuungszeiten werden den MitarbeiterInnen vom Gruppendienst freigestellte Zeiten gewährt. Diese Verfügungszeit wird für Vor- und Nachbereitung des Gruppenalltags sowie für Elternarbeit und Reflexion der Arbeit benötigt (Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung § 29 KiTaG S-H).

1.6 Verpflegung

Gemeinsame Mahlzeiten sind ein pädagogischer Bestandteil unseres Konzeptes. Entsprechend unserer Öffnungszeit nehmen die Kinder ein gemeinsames Frühstück und einen Mittagssnack ein. Die Mahlzeiten werden von den Eltern und die Getränke von der Kita gestellt.

1.7 Fortbildung der Fachkräfte und Qualitätssicherung

Regelmäßige Fortbildungen, gemeinsame Reflexionen der Arbeit und Fortschreibung der Konzeption sichern die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Die Mitarbeiter haben das Recht und die Pflicht, sich regelmäßig fortzubilden. Zusätzlich schließt die Kita an 5 Tagen im Jahr für Fortbildungstage, um gemeinsam die Konzeption fortzuschreiben und neue Entwicklung zu berücksichtigen.

2. Pädagogisches Krippenkonzept

2.1 Allgemeines zu unseren pädagogischen Erziehungszielen in der Krippe

In unserer Arbeit mit den Krippenkindern ist uns wichtig, dass wir jedes Kind individuell in seiner Entwicklung begleiten. Dafür schaffen wir eine wohlüberlegte, nach kindlichen Bedürfnissen gestaltete, liebevolle und harmonische Atmosphäre, in der sich das Kind (und seine Eltern) sicher und wohlfühlen können.

In der ersten Zeit knüpfen wir gemeinsam mit den Eltern eine tragbare Bindung zu dem einzelnen Krippenkind. Wir nehmen uns Zeit, seine Wünsche und Vorlieben kennen zu lernen und tauschen uns mit Eltern dazu aus.

Hat das Kind Vertrauen in uns gefasst und sich gut von den Eltern verabschiedet, möchten wir es weiter beobachten, um ihm dann Angebote zur Unterstützung seiner Entwicklung machen zu können. Wir stärken es in seinen Vorlieben und wollen im Alltag und mit besonderen

Angeboten geduldig und gelassen in seiner Selbsttätigkeit fordern und fördern.

Dabei nutzen wir die natürliche Neugierde und Lernfreude des Kindes und regen es an, die „Welt“ auszuprobieren und sich selbst zu erfahren.

*„Sage es mir, und ich vergesse es;
zeige es mir, und ich erinnere mich;
lass es mich tun, und ich behalte es.“*

(Konfuzius)

Jedes Kind soll in unserer Krippe die Gelegenheit erhalten, seine ganz individuelle Lern- und Bildungsgeschichte mit Spaß und Freude weiterzuentwickeln.

2.2. Eingewöhnung

Die Bedeutung des Wortes „Bindung“ für ein Krippenkind

„Bindung“ gibt dem Kind in erster Linie Orientierung und Sicherheit in seinem emotionalen Empfinden. Deshalb benötigt es eine verlässliche und konstante Bindungsperson, zu der es im ersten halben Jahr diese feste Bindung entwickeln kann.

Für den weiteren Lebensweg des Kindes ist Bindung die emotionale Grundlage u. a. für Beziehungsfähigkeit, Vertrauen, Selbstvertrauen, Bodenständigkeit, innere Ruhe, etc. notwendig.

Eine vertrauensvolle Bindung gibt dem Kind ein emotionales Wohlfühl, welches die Basis für Engagiertheit, Entwicklung sowie Lernen und Bildung bietet.

Bin ich sicher gebunden, mache mich auf in die Welt! ...

Habe ich Bindung, kann ich explorieren! (vgl. Bowlby)

Kinder brauchen daher Zeit, um sich mit den pädagogischen Fachkräften in eine neue Bindungsbeziehung einzulassen. Darum gestalten wir die wichtige Eingewöhnungszeit eines Krippenkindes so ...

Wir geben dem Kind mindestens eine Woche Zeit, sich langsam einzugewöhnen.

Es wird diesem wichtigen Prozess, möglichst konstant, von einer vertrauten Bindungsperson (Mutter, Vater oder andere vertraute

Personen) begleitet. In dieser Eingewöhnungsphase nimmt sich eine Erzieherin für das Kind und seine begleitende Bindungsperson Zeit.

Wir unterteilen diese Eingewöhnungszeit, in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell, in vier Phasen:

1. Grundphase

Die Bindungsperson kommt mit dem Kind zusammen in die Einrichtung. Sie bleibt ca. 1 bis 2 Stunden zusammen im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause. In den ersten drei Tagen KEIN Trennungsversuch!

2. Erster Trennungsversuch

Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Bindungsperson vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Ziel: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungszeit.

3. Stabilisierungsphase

Nach den ersten Trennungsversuchen wird im Sinne des Kindes entschieden, ob eine kürzere oder längere Eingewöhnungszeit wichtig ist.

Kürzere Eingewöhnungszeit (5 Tage)

Die Zeiträume im Gruppenraum ohne Bindungsperson werden vergrößert, diese bleibt in der Einrichtung.

Längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen)

Erst ab dem 7. Tag findet ein erneuter Trennungsversuch statt. Erst wenn die pädagogische Fachkraft das Kind dabei trösten kann, werden in den nachfolgenden Tagen die Zeiträume im Gruppenraum ohne Bindungsperson vergrößert. Die Bindungsperson bleibt in der Einrichtung.

4. Schlussphase

Die Bindungsperson hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen

Bindungsbeziehung zur pädagogischen Fachkraft noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Unser Ziel ist es, in Kooperation mit der Bindungsperson, dem Kind das Vertraut werden mit uns, der Einrichtung und den Kindern langsam zu ermöglichen. Es soll Sicherheit und Orientierung dadurch erfahren, dass eine vertraute Bindungsperson ihm dabei zur Seite steht. Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn die pädagogische Fachkraft vom Kind als sichere Basis akzeptiert wird und es sich von ihr trösten und beruhigen lässt.

Erstgespräch mit der Bindungsperson

Anamnesegespräch

Im ersten Gespräch können die Eltern und wir einen ersten Eindruck voneinander erhalten. Es ist uns wichtig, dass wir eine offene Kommunikation pflegen, um das für das Wohl des Kindes Sorge zu tragen. Dabei können auf Betreuungsbedarfe und Besonderheiten individuell eingegangen werden.

In einem Eingewöhnungsgespräch mit der Bindungsperson erklären wir unser Modell für die Eingewöhnungszeit und besprechen außerdem mit der Bindungsperson:

- Ihre Sorgen, Befürchtungen (Emotionen) bzgl. der Trennung vom Kind
- Wie wir gemeinsam für das Kind aktiv sein können
- Wie wir uns gut abstimmen können, um dem Kind gemeinsam Sicherheit zu vermitteln
- Wie wir alle dafür sorgen können, dass das Kind sich auf die pädagogische Fachkraft positiv einlassen kann
- Dass es wichtig ist, dass Sie sich diese Zeit nehmen, um Ihr Kind zu begleiten
- Dass Sie ihrem Kind Zeit lassen, sich zu trennen und einzugewöhnen
- Wie Sie sich verhalten sollten, wenn Sie das Kind in der Krippe begleiten z.B. Sie sind der „sichere Hafen“ für Ihr Kind. Bitte verhalten Sie sich grundsätzlich passiv und lassen Sie Ihr Kind und andere Kinder allein spielen! Halten Sie einen lockeren Blickkontakt und ermuntern Sie Ihr Kind durch Blicke oder Gesten, sich in die neue Umgebung zu trauen. Lassen Sie jederzeit zu, dass es sich für einen Moment wieder bei Ihnen ausruhen möchte.

Wir empfehlen der Bindungsperson, ihr Krippenkind schon im Vorwege auf die Trennungssituation und Eingewöhnungszeit vorzubereiten.

2.2.1 Übergang Krippe / Kita

Wenn das Krippenkind drei Jahre alt geworden ist, wechselt es von der Krippe in eine der Elementargruppen der Kindertageseinrichtung. Spätestens zum nächsten Kitajahrbeginn.

Diese 2. Übergangssituation bedeutet für das Kind einen erneuten Ablöse- und Trennungsprozess, der von den pädagogischen Fachkräften begleitet wird.

2.3 Schlüsselsituationen im Tagesablauf

2.3.1 Bringen und Abholung

Krippenkinder sollen den Tag bei uns positiv beginnen und sich zum Schluss gut verabschieden können. Daher achten wir darauf, dass ...

- ❖ Die Bindungsperson und die pädagogische Fachkraft sich in der Begrüßungsphase Zeit nehmen, damit das Kind in Ruhe ankommen kann, Zeit für einen kurzen Informationsaustausch ist und Bindungsperson und Kind sich in Ruhe verabschieden können.
- ❖ Jedes Kind ein Begrüßungs- und Verabschiedungsritual entwickelt und pflegt, welches ihm Sicherheit vermitteln
- ❖ Wir jedes Kind individuell begrüßen

2.3.2 Essen in der Krippe

Unsere Krippenkinder sollen lernen, wie sie immer selbstständiger essen und trinken können. Dafür ist es uns wichtig, dass....

- ❖ Unterschiedliche Tisch- und Stuhlhöhen, zum sicheren Sitzen am Tisch vorhanden sind
- ❖ Das Kind mit unterschiedlichem Geschirr und Besteck lernt umzugehen/ zu hantieren
- ❖ Ein Getränkeangebot mit angemessenen Bechern während der Mahlzeiten steht für die Kinder bereit.
- ❖ Für das Trinken „zwischendurch“ bringt jedes Kind eine eigene Trinkflasche mit

2.3.3 Ruhen

Krippenkinder benötigen im Alltag auch Ruhephasen, um Kraft für neue Eindrücke und neue Erlebnisse zu schöpfen. Wir achten darauf, dass wir dies individuell für jedes Kind ermöglichen.

2.3.4 Sauberkeitsentwicklung

Die Kinder sollen in unserer Krippe, ihrer Persönlichkeit entsprechend, die eigene Selbstständigkeit entdecken und entwickeln können. Daher bedarf es für die Sauberkeitsentwicklung des Krippenkindes zum einen eine durchdachte und kindgerechte Ausstattung (Wickeltisch mit Treppe, bzw. Krippentoiletten) und zum anderen die Einbeziehung der Bindungspersonen, damit die Schritte des Kindes beidseitig angeregt werden.

Um die Kinder auf dem Weg zum „Sauberwerden“ in unserer Krippe zu unterstützen, ist eine gute Bindung zu ihm die wichtigste Voraussetzung. Wir begleiten unsere Tätigkeiten, wie das Wickeln, das Händewaschen o.ä. auch sprachlich und greifen die Rituale des Kindes in diesen Prozessen gerne auf, um ihm Sicherheit und Wohlgefühl zu vermitteln.

Bei anderen Hygieneprozessen, wie beim Händewaschen oder in der Essenssituation, sind wir uns unserer Vorbildrolle bewusst und fordern das Kind auf, auszuprobieren, mitzumachen und zu experimentieren.

2.3.5 Spielen drinnen und draußen

Für das Spielen der Krippenkinder ist uns wichtig:

- Eine flexible Raumgestaltung im Innen- und Außenbereich
- Dass die Angebote entwicklungs- und interessenorientiert und den Bedürfnissen der Kinder entsprechen
- Dass wir vielfältige, aber auch wohldosierte Anreize im Raum- und Spielangebot schaffen
- Dass die Auswahl des Spielmaterials den Kindern angemessen ist und es in ausreichender Anzahl vorhanden ist

2.4 Tagesablauf

Die Bedürfnisse unserer Krippenkinder, aber auch personelle oder organisatorische Gründe, können einen Krippentag beeinflussen. Jeder Tag muss sich daher, im Sinne unserer Krippenkinder, neu zusammensetzen. Wir achten allerdings darauf, dass der Tag möglichst die gleiche Grundstruktur enthält. Solche Abläufe (Rituale) geben den Kindern emotionale Sicherheit und Orientierung.

Grundstruktur unseres Krippentages ist:

1. Ankommen und persönliche Begrüßung bis 8.00 Uhr
2. Spielphase drinnen
3. Begrüßung in der Gruppe
4. Sauberkeit und Hygiene
5. Frühstück
6. Sauberkeit und Hygiene
7. Spielphase drinnen und draußen
8. Sauberkeit und Hygiene
9. Mittagssnack
10. Sauberkeit und Hygiene
11. Spielphase drinnen und draußen
12. Abholen und Abschied ab 12.00 Uhr

2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft in der Krippe

Unser Auftrag ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Damit ist das Ziel verbunden, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen.

Jedes Kind ist von Geburt an mit allen Kräften dabei, sich die Welt anzueignen, indem es aktiv und kompetent lernt. Unsere Rolle ist es, das Kind individuell dabei zu begleiten, es anzuleiten und zu unterstützen. Wir möchten dem Kind die sichere Basis bieten, indem wir die Grundbedürfnisse erfüllen, Sicherheit und Geborgenheit geben und so zu der Bezugsperson werden, die es in seinem Forschungsdrang unterstützt, herausfordert, ihm Erfahrungsmöglichkeiten eröffnet und Zusammenhänge aufzeigt. Wir bieten dem Kind eine lernfördernde Umgebung, indem wir anregungsreiche Räume gestalten und vielfältige Materialien zur Verfügung stellen.

2.6 Im Dialog mit den Bindungspersonen

Nur wenn es uns gelingt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bindungspersonen zu erreichen, können wir eine gemeinsame Basis für die Betreuung und Erziehung des Kindes finden. Für die Zusammenarbeit bieten sich vielfältige Gelegenheiten. Hierzu gehören Tür- und Angelgespräche, der Austausch von kurzen Informationen sowie Elternabende, Hospitationen, geplante Gespräche über die Entwicklung des Kindes und die Mitwirkung an Feiern und Festen. Wir möchten in regen Austausch mit den Bindungspersonen kommen, um somit eine individuell fördernde Betreuung schaffen zu können. Zudem

bietet sich Gelegenheit zur Mitarbeit der Bindungspersonen in Gremien, als Elternvertreter im Beirat.

3. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z. B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und / oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z. B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z. B. Hilfe rufen). Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

Die Kinder werden an Entscheidungsprozessen durch folgende Angebote / Maßnahmen / Möglichkeiten beteiligt:

- Aus der Beobachtung werden situationsbedingte Bedürfnisse ermittelt und nach Möglichkeit erfüllt
- Wünsche und Interessen der Kinder fließen durch Angebote und durch Abläufe/ Regelungen im Alltag ein
- Aktionen/ Projekte
- Kreisgespräche
- Die Kinder haben grundsätzlich die Möglichkeit ihre Beschwerden zu äußern
- Alltagsbeispiele:
 - Singkreis:
 - Die Kinder bestimmen im Morgenkreis selbst, was sie singen / spielen möchten (z. B. werden Bilder zu den Liedern gezeigt)
 - Spielen:
 - Die Kinder dürfen ihr Spielzeug frei wählen
 - Die Spielsachen werden so geordnet, dass sich die Kinder selbstständig zurechtfinden können (z. B. Spielzeugkisten mit Fotos)
 - Essen:
 - Das Kind entscheidet, ob es essen möchte oder nicht
 - Das Kind entscheidet, wann es satt ist

- Das Kind darf selbstständig abräumen, nach Absprache
- Pflege:
 - Das Kind entscheidet, von welcher pädagogischen Fachkraft es gewickelt werden will
 - Das Kind entscheidet im Rahmen seiner Möglichkeiten, wie es sich anziehen möchte (z. B. Hausschuhe, Regenhose, ...)

Die Eltern werden über die Beteiligungsrechte der Kinder aufgeklärt und informiert. Verantwortlich sind die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder.

Beschwerdeverfahren:

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Dies verfolgen wir durch jährliche Weiterbildungen, Fortbildungen und Schulungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. Ferner tragen unsere transparente Arbeitsweise im Team sowie die kurzen Informationsketten zwischen Personal und den Trägervertretern in großem Maße dazu bei, dass grundsätzlich die Räume für Gefährdungssituationen kontrolliert sind. Der achtsame Umgang im Kindergarten „Lehmkuhlener Wühlmäuse“, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei. Die Sensibilisierung aller pädagogischen Fachkräfte bilden die Grundlagen für angemessene Interventionen.

Beschwerden sehen wir als Chance. Es soll keine Angst vor Sanktionen entstehen. Unsere Kindertageseinrichtung steht für eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die durch Wertschätzung, einem positiven Bild vom Kind und Fehlerfreundlichkeit geprägt ist. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder und Eltern im Kitaalltag, die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern oder durch Mimik und Gestik zeigen zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln. Die Kinder werden über ihre Rechte und persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert, z. B. durch die STOPP- Regel.

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von außen, den Eltern oder pädagogischen Fachkräften vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen pädagogischen Fachkraft im Mittelpunkt. Der Träger bearbeitet und prüft zusammen mit der Einrichtung, bewertet und schätzt den Vorfall anhand der bekannt gewordenen Tatsachen ein und berät über das weitere Vorgehen, Lösungsansätze und ein Feedback an den / die Beschwerdeführer/in. Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt. Der Abschluss eines Strafverfahrens wird nicht abgewartet. Dazu können die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Eltern und Heimaufsicht sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehen einer externen „insofern erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa)

gehören. Die anschließenden Schritte können je nach Fall folgende Maßnahmen beinhalten: Teamgespräche, Supervision, Einzelcoaching, Elterninformationen zum Umgang mit dem Fall, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes.

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift (siehe das Institutionelle Schutzkonzept des Erzbistums Berlin). Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht. Im Rahmen von Erzählkreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen Fachkräften) erhalten Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. In alltäglichen Gesprächen, sowie bei regelmäßigen Dienstbesprechungen bietet sich Möglichkeit zur Beschwerde für pädagogischen Fachkräfte. Wichtig ist auch die Selbstreflexion, des Weiteren besteht die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson aus dem Team zu wenden.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Eltern oder pädagogischen Fachkräfte um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

4. Schutzkonzept

Die Krippe ist ein sicherer Ort.

Das Schutzkonzept wird in einem extra Konzept noch erstellt.

5. Quellenangaben

- Arbeitskonzept der Krippengruppe der Kita Moorweg in Jesteburg, Stand 15.06.2012

<https://www.jesteburg.de/downloads/datei/OTA3MDAwMjA5Oy07L3Vzci9sb2NhbC9odHRwZC92aHRkb2NzL2Ntcy9qZXN0ZWJ1cmcvbWVkaWVvL2Rva3VtZW50ZS9rcmlwcGVua29uemVwdF9raXRhX21vb3J3ZWdfMjAxNS5wZGY%3D>

- Schutzkonzept der Elterninitiative Krümelklub e. V. aus München, Stand 2019

[Konzept | ELTERNINITIATIVE - KRÜMELKLUB E. V. - Kinderbetreuung \(kruemelklub.de\)](#)

- KitaG Schleswig Holstein Stand 2020

[Kitareform 2020 Schleswig-Holstein - Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen \(KiTa-Reform-Gesetz\) - schleswig-holstein.de](#)

- Das Institutionelle Schutzkonzept des Erzbistums Berlin).
<https://praevention.erzbistumberlin.de>
- Familienzentrum St. Elisabeth, Katholische Kindertagesstätte
<https://www.elisabeth-kita.de>

Erstellt am: Lehmkuhlen, den 18.06.2021